

Schleswig-Holsteinischer Automobil-Club e.V.

Korporativ-Club des Automobilclub von Deutschland e.V. (AvD)



S.H.A.C. * Steenkamp 1 * 24226 Heikendorf

An den Wirtschaftsausschuss
des Landes Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3540

Geschäftsstelle Sabine Romann
Steenkamp 1 * 24226 Heikendorf

Telefon (0431) 23 351
Telefax (0431) 23 12 44
Konto Förde Sparkasse
IBAN DE 41 2105 0170 0092 0368 05
BIC NOLADE21KIE
Steuernr. 19 293 24743
E-Mail info@shac-kiel.de
Internet shac-kiel.de

im Oktober 2014

Stellungnahme des Automobilclub von Deutschland und des Schleswig-Holsteinischen Automobil-Club zur Drucksache SH 18-1667

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für die Gelegenheit, zu obigem Antrag Stellung nehmen zu dürfen, bedanken und nehmen dieses wahr.

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit ist für den Automobilclub von Deutschland und den Schleswig-Holsteinischen Automobil-Club (als regionalen Repräsentanten) seit mehr als 100 Jahren eine Kernaufgabe.

Der Automobilclub von Deutschland (AvD) erachtet die Geschwindigkeitsüberwachung als Kontrollmaßnahme von Polizei oder anderen Behörden zur Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, nur an nachweislichen Häufungsstellen von Unfällen oder an besonders schutzbedürftigen Orten wie z.B. Kita's, Schulen oder Senioreneinrichtungen für richtig.

Anstatt einer fest installierten Geschwindigkeitsüberwachungsanlage für rund 60.000.- Euro empfiehlt der AvD 30 Geschwindigkeits-Anzeige-Leuchttafeln im Umfeld der o.g. besonders schutzbedürftigen Orte zu installieren, die nachweislich von den Verkehrsteilnehmern beachtet werden und PRÄVENTIV eine Reduzierung des Tempos bewirken. Der Verkehrssicherheitseffekt kann also verzweifacht werden.

Jedwede verdeckte Geschwindigkeitsüberwachung ist eher kontraproduktiv zu bewerten, da die Akzeptanz des Verkehrsteilnehmers gegen Null geht. Daher sieht der AvD auch in der Bekanntmachung von Geschwindigkeitsüberwachungen einen positiven Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr.

Der AvD weist darauf hin, dass Bundesländer, wie Nordrhein-Westfalen, mit gut sichtbaren Kontrollstellen im Hinblick auf die Vorbeugung gute Erfahrungen machen und deshalb an Gefahrenstellen sogar ausrangierte Polizeifahrzeuge aufstellen, um eine wirksame Temporeduzierung VOR einem Unfall zu bewirken. Die polizeiliche Arbeit sollte sich generell an der Vorbeugung orientieren und deshalb Verfahren und Geräte einsetzen, die diesem Zweck dienlich sind.“



Auch das völlig lebensfremde Verbot der Nutzung von Navigationsgeräten oder Mobiltelefonen mit Geschwindigkeitsüberwachungs-Warnfunktion für den Fahrzeugführer sollte vom Gesetzgeber schnellstens abgeschafft werden.

Der AvD begrüsst die Nutzung, weil die Geräte und Funktionen den Fahrer signifikant entlasten und die Akzeptanz einer Geschwindigkeitsbegrenzung erhöht wird.

Die Verlagerung der Überwachung des ruhenden und zunehmend auch des Fliessverkehrs von der Polizei auf die Kommunen ist sehr bedenklich, da oftmals nur die Refinanzierung der Verkehrsüberwachungsabteilung im Vordergrund steht und nicht die Steigerung der Verkehrssicherheit.

Die den Kommunen z.Z. verstärkt angebotenen "Blitzersäulen" werden von privaten Betreibern im Mietmodell offeriert und nur dort installiert, wo man auch mit entsprechenden Einnahmen rechnen kann. Dabei geht es weniger um hohe Geschwindigkeitsdifferenzen, als vielmehr um viele kleine 15,- Euro - 20,- Euro Übertretungen. Die Erfahrungen aus Hessen zeigen, dass die Anbieter auf die Kommunen sogar bezügl. der Aufstellorte Einfluss nehmen und die Verkehrssicherheit dabei zweitrangig ist. Der AvD lehnt diese Geschäftemacherei auf dem Rücken der Verkehrsteilnehmer ab, weil von ihr ebenfalls keine präventive Wirkung ausgeht.

Auch eine Geschwindigkeitsüberwachung durch von den Kommunen erfolgsabhängig bezahlte Dienstleister lehnt der AvD strikt ab.

Die hoheitliche Aufgabe der Geschwindigkeitsüberwachung muss unter dem Primat der Verkehrssicherheit und -erziehung erfolgen und darf nicht zur geplanten Einnahmequellen der kommunalen Etats verkommen.

Mit mobilen Grüßen

gez.
Johannes Hübner
Sprecher des
Automobilclub von Deutschland

gez.
Michael Bremer
S.H.A.C. Classics Kommission
Schleswig-Holsteinischer Automobil-Club